

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zur Aufstellung von Lärmschutzwänden entlang der Bahnstrecken in Koblenz die Anregung geltend macht, dass die Lärmschutzwände zur Reduzierung von Feinstaub- und Stickoxidbelastung mit einer geeigneten Begrünung zu versehen sind.